

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **i-Kfz-Anmeldung – Umsetzungsstand in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg den Service des i-Kfz, der Kfz-Anmeldung in einem vollautomatisierten digitalen Antragsprozess, anbieten;
2. wie viele digitale Kfz-Anmeldungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt wurden (bitte auch in Prozentangabe aller Kfz-Zulassungen in diesem Zeitraum);
3. wie viele Fahrzeuge in Baden-Württemberg über eine elektronische Plakette, welche eine i-Kfz-Anmeldung möglich macht, verfügen;
4. wie viele baden-württembergischen Kommunen mit dem Standard XKfz ausgestattet sind, welcher die Basis für i-Kfz Anwendungen bildet;
5. wie der aktuelle Stand bei der Einführung von i-Kfz Stufe vier ist und welche Schwierigkeiten verhindern, dass dieser Verfahrensteil nicht wie geplant seit drei Jahren umgesetzt ist;
6. wie sie den Mehrwert der online Kfz-Anmeldung in Hinblick auf E-Government, Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz zu Zeiten der Corona-Pandemie bewertet;
7. welchen Stellenwert der Service der i-Kfz-Anmeldung in der Themenfeldgruppe „Mobilität und Reisen“ des IT-Planungsrats zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes, in der Baden-Württemberg mitwirkt, einnimmt;

8. wie schätzt sie die in Bayern erlassene Ausnahmeregelung, um die Kfz-Anmeldung online zu erleichtern, mit Blick auf Baden-Württemberg ein;
9. welche Erleichterungen hat sie oder wird sie mindestens für die Zeit der Einschränkungen des Publikumsverkehrs in den Zulassungsstellen in Baden-Württemberg vornehmen.

04.05.2020

Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann, Dr. Goll,  
Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Wegen der Corona-Pandemie ist der Publikumsverkehr vieler Zulassungsstellen in Baden-Württemberg geschlossen. Im Freistaat Bayern wurde durch eine Ausnahmeregelung die Möglichkeit geschaffen, Fahrzeughaltern den Zugang zu i-Kfz-Diensten zu erleichtern.

Generell ist i-Kfz ein gutes Beispiel für vollautomatisierte Antragsprozesse und das Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme, Datenbanken und Register. Die aktuelle Ausbaustufe ermöglicht es Privatpersonen, seit dem 1. Oktober 2019 auch die Neuzulassung, die Umschreibung sowie alle weiteren Varianten der Wiederzulassung von zu Hause aus zu beantragen. Der Antrag dient der Abfrage, wie diese E-Government-Lösung in Baden-Württemberg angewendet wird und wie flexibel auf besondere Umstände, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, reagiert wird.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. 4-3861.1-00/1256 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg den Service des i-Kfz, der Kfz-Anmeldung in einem vollautomatisierten digitalen Antragsprozess, anbieten;*

Stand 30. April 2020 bieten in Baden-Württemberg 33 Zulassungsbehörden diesen Service an. Drei Zulassungsbehörden bieten nur die elektronische Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung (Stufe 1 und 2) an.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie viele digitale Kfz-Anmeldungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt wurden (bitte auch in Prozentangabe aller Kfz-Zulassungen in diesem Zeitraum);

2019 (Stand 31.12.2019)	Erst- und Wiederzulassungen			Anteil digital in %	Umschreibungen, Erst- und Wiederzulassungen			Anteil digital in %
	digital	analog			digital	analog		
	51	774.870	0,007	51	1.954.003	0,003		
2020 (Stand 30.04.2020)	Erst- und Wiederzulassungen			Anteil digital in %	Umschreibungen, Erst- und Wiederzulassungen			Anteil digital in %
	digital	analog			digital	analog		
	292	195.791	0,149	541	549.592	0,098		

3. wie viele Fahrzeuge in Baden-Württemberg über eine elektronische Plakette, welche eine i-Kfz-Anmeldung möglich macht, verfügen;

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit „elektronischer Plakette“ Stempelplaketten mit verdecktem Sicherheitscode für Zulassungspapiere und Kennzeichen gemeint sind. Die diesbezüglichen Daten werden nicht erhoben. Seit 1. Januar 2015 werden bundesweit bei jeder Fahrzeug-Zulassung nur noch Stempelplaketten mit verdecktem Sicherheitscode auch auf der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZB I) ausgegeben. Seit 1. Januar 2018 wird auch die ZB II mit entsprechenden Sicherheitscodes versehen. Seit 1. Oktober 2019 ist die digitale Kfz-Zulassung für Privatpersonen möglich. Die „elektronische Plakette“ ist Voraussetzung hierfür. Darüber hinaus werden für die digitale Zulassung insbesondere der elektronische Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel mit aktivierter online-Ausweisfunktion sowie ein Kartenlesegerät oder eine Ausweis-App auf dem Smartphone benötigt.

4. wie viele baden-württembergischen Kommunen mit dem Standard xKfz ausgestattet sind, welcher die Basis für i-Kfz Anwendungen bildet;

39 Zulassungsbehörden sind mit dem Standard xKfz ausgestattet.

5. wie der aktuelle Stand bei der Einführung von i-Kfz Stufe vier ist und welche Schwierigkeiten verhindern, dass dieser Verfahrensteil nicht wie geplant seit drei Jahren umgesetzt ist;

Mit der vierten Stufe i-Kfz soll die online Kfz-Zulassung für juristische Personen (Firmen) umgesetzt werden. Die dritte Stufe i-Kfz, die sämtliche Zulassungsvorgänge für natürliche Personen ermöglicht, ist zum 1. Oktober 2019 eingeführt worden. Für die vierte Stufe gibt es keine Umsetzungsfrist. Vielmehr wird diese aktuell in mehreren Pilotprojekten erprobt.

6. wie sie den Mehrwert der online Kfz-Anmeldung in Hinblick auf E-Government, Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz zu Zeiten der Corona-Pandemie bewertet;

Die Landesregierung misst der digitalen Kfz-Zulassung – auch über die Corona-Pandemie hinaus – in Hinblick auf E-Government, Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert bei.

7. welchen Stellenwert der Service der i-Kfz-Anmeldung in der Themenfeldgruppe „Mobilität und Reisen“ des IT-Planungsrats zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, in der Baden-Württemberg mitwirkt, einnimmt;

Die Länder Baden-Württemberg und Hessen haben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Federführung für das Themenfeld „Mobilität & Reisen“ bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) übernommen. Da das Projekt i-Kfz unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits vor 2015, also noch vor Inkrafttreten des OZG gestartet wurde und weit fortgeschritten ist, wird die Kfz-Zulassung nach Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als bereits laufendes Projekt weiterhin im Rahmen von i-Kfz umgesetzt und folglich aus dem Themenfeld „Mobilität und Reisen“ herausgelöst.

8. wie schätzt sie die in Bayern erlassene Ausnahmeregelung, um die Kfz-Anmeldung online zu erleichtern, mit Blick auf Baden-Württemberg ein;

In Bayern wurde durch Ausnahmegenehmigung auf die Voraussetzung der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises (nPA) für die online Kfz-Zulassung verzichtet. Damit wurde das grundsätzlich bundesweit geltende Sicherheitsniveau für die Kfz-Zulassung für Bayern übergangsweise abgesenkt. In Baden-Württemberg wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, auf die eID-Funktion zu verzichten. Zudem bedarf eine Absenkung des Sicherheitsniveaus einer sorgfältigen Abwägung, in die zum einen das Interesse an einem erleichterten Zulassungsverfahren und zum anderen der Schutz vor Missbrauch einfließen müssen.

9. welche Erleichterungen hat sie oder wird sie mindestens für die Zeit der Einschränkungen des Publikumsverkehrs in den Zulassungsstellen in Baden-Württemberg vornehmen.

Um die Kundinnen und Kunden wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zulassungsbehörden vor der Ansteckung mit SARS-CoV2 zu schützen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Kfz-Zulassung sicherzustellen, hat sich das Ministerium für Verkehr auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und im Einklang mit den meisten Bundesländern zugelassen, dass in den Zulassungsbehörden vorübergehend vereinfachte Verfahren zur Fahrzeugzulassung anwenden können. Im Kern ermöglicht dieses vereinfachte Verfahren eine Zulassung per E-Mail und auf postalischem Weg.

Grundsätzlich war und ist trotz Corona-Lage der Betrieb der Zulassungsbehörden unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienestandards aufrechtzuerhalten. Die Organisationshoheit und damit die Entscheidung darüber, wie die Aufrechterhaltung des Betriebs der Zulassungsstellen gewährleistet wird, liegt bei den Zulassungsbehörden selbst. Praktiziert werden beispielsweise die Online-Terminvergabe, die Erweiterung der Öffnungszeiten zur Vermeidung von Menschenansammlungen und die Erweiterung der telefonischen Erreichbarkeit.

Hermann  
Minister für Verkehr